

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 35 (2008)

Artikel: Johann Peter Fündling und Maria Ehrbar : Berner Findelkinder um 1800

Autor: Kohler, Trudi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Peter Fündling und Maria Ehrbar

Berner Findelkinder um 1800

Trudi Kohler

Résumé

On trouve aux archives du canton de Berne un registre des enfants trouvés qui recense les enfants abandonnés entre 1770 et 1815 dans la ville de Berne et les environs proches. Ces enfants étaient baptisés et recevaient un prénom et un nom de famille. Des patronymes souvent curieux, en référence au lieu où l'enfant avait été déposé, comme par exemple „Kirchgasser“ (rue de l'église), à la saison, comme „Frühjahr“ (printemps), ou même un vœux pieux comme „Gotthelf“ (Dieu t'aide). Rares étaient les cas où les parents – ou l'un d'eux au moins – pouvaient être retrouvés. Plus la liste des frais est courte, plus courte aussi était la vie de l'enfant trouvé.

Zusammenfassung

Ein Findelkinder-Verzeichnis im Berner Staatsarchiv listet die Kinder auf, die im Zeitraum von 1770 bis 1815 in der Stadt Bern und in der näheren Umgebung ausgesetzt wurden. Durch die Taufe erhielten sie einen Vornamen und einen Familiennamen. Die Familiennamen sind oft sehr seltsam. Sie geben den Fundort wieder, z.B. „Kirchgasser“, die Jahreszeit, z.B. „Frühjahr“, oder einen frommen Wunsch, z.B. „Gotthelf“. Je kürzer die Liste der Kosten, desto kürzer war das Leben der Kinder. Nur in wenigen Fällen konnten die Eltern oder ein Elternteil gefunden werden.

1. Einleitung

Menschen ohne Herkunftsfamilie hat es immer wieder gegeben. Das bekannteste Findelkind ist wohl Moses, der von seiner Mutter in einem Körbchen aus Rohrgeflecht am Ufer des Nils ausgesetzt wurde. Die Tochter des Pharaos fand ihn und liess ihm eine gute Erziehung angedeihen. Romulus und Remus, die Zwillinge und angebli-

chen Gründer der Stadt Rom, sollen dank einer Wölfin, die sie säugte, überlebt haben. Von *Kaspar Hauser* (ca. 1812-1833), der nach jahrelanger Gefangenschaft erst als Jüngling auftauchte, wurde vermutet, dass er aus einer Adelsfamilie stammte.

Der Grund, warum eine Mutter ihr Kind aussetzte, war meist eine uneheliche oder aussereheliche Schwangerschaft. Sei es, dass sich der Vater aus dem Staub gemacht hatte oder bereits verheiratet war, jedenfalls waren diese Mütter der Überzeugung, dass fremde Menschen ihrem Kind eine bessere Erziehung angedeihen lassen könnten als sie selbst.



Abb. 1 Titelblatt des Findelkinder-Verzeichnisses Bern

Im Staatsarchiv Bern finden sich zwei Bücher, die über das Schicksal einiger Findelkinder, die um 1800 herum geboren wurden, nähere Auskunft geben. Es handelt sich um 131 Mädchen und 127 Knaben, von denen 112 als Kleinkind starben und 19 den Eltern oder einem Elternteil zurückgegeben werden konnten. Eines war das Kind einer Mutter, die sich im Schallenberg (Gefängnis) befand. Es wurde ihr weggenommen und als Findelkind in Pflege gegeben, „damit weder es selbst noch irgendjemand, den es nichts angeht, seine eigentliche Herkunft erfahre“.

Die Not dieser meist jungen Mütter, die ihr Kind aussetzten, kommt in einem auf blauem Papier mit zittriger Hand geschriebenen Text zum Ausdruck:

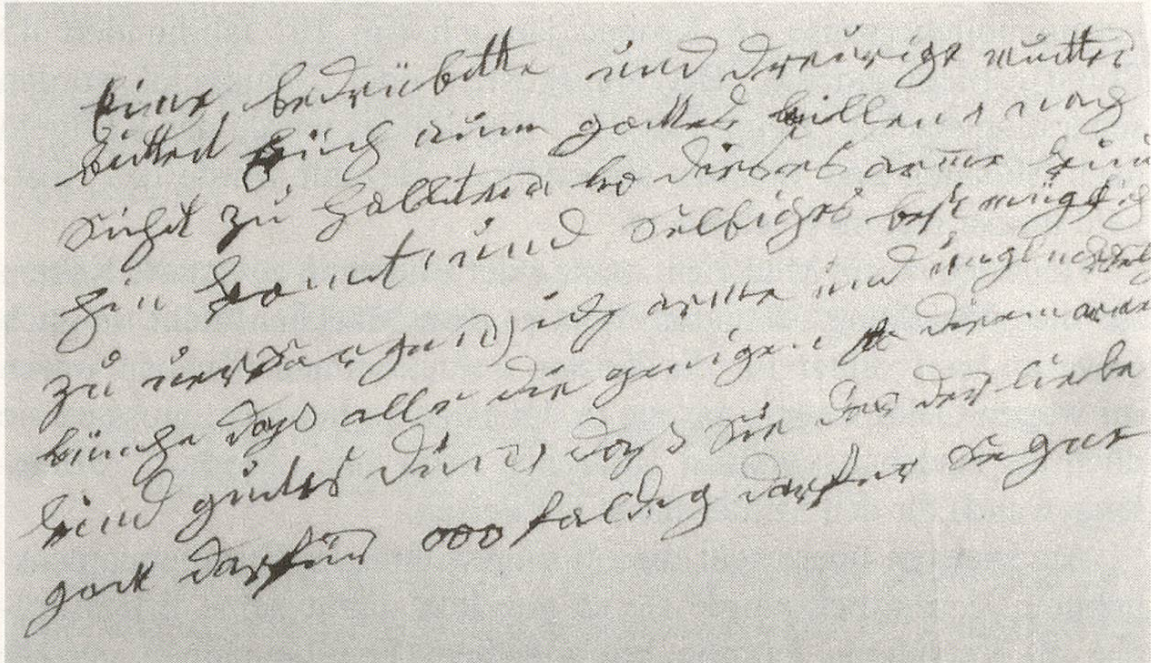


Abb. 2 Zettel, der einem Findelkind beigelegt wurde

Eine bedrübte und dreurige mutter
bittet Eüch um gottes willen nach-
sicht zu hallten wo dieses arme kind
hin komt, und selbiges best mügich
zu u(v)ersorgen. ich arme und unglucklige
wünsche dass alle diejenigen wo diesem armem
kind gutes dun, dass Sie der liebe
gott dafür (1)000 faldig dafür segne

2. Fundorte, Fundzeit, Namensgebung

Gefunden hat man die Kinder hauptsächlich in der Hauptstadt, aber auch an Orten in der näheren Umgebung der Stadt Bern. Funddatum, Fundzeit und Fundort wurden meist genau aufgelistet. Weitere Angaben, wie „Beipack-Zettel“ mit dem Taufnamen oder Meldungen, dass sie in einem Korb in schlechte Lumpen gewickelt waren, wurden angefügt. „Exponiert“, d.h. ausgesetzt, wurden die Kinder entweder am frühen Morgen oder am späten Abend, wenn es

dunkel war. Alle Kinder wurden zuerst getauft, wodurch sie einen Familiennamen erhielten und in ein Register eingetragen wurden. Anschliessend gab man sie zur Pflege in eine Familie, manchmal auch zu einer Witwe. Die Entschädigung für Nahrung und Kleidung betrug üblicherweise 18 Kronen jährlich (im 19. Jahrhundert 45 Pfund), Medikamente, Begräbniskosten oder Schulgeld wurden separat angegeben. Beim Tod des Pflegekindes wurde das Kostgeld nach Monaten und Wochen abgerechnet. Bezahlt wurde das Kostgeld immer erst im Nachhinein.

Heiratete so ein Mädchen, musste der Ehemann zuerst die Kosten für die „Erziehung“ erstatten, falls es dem Mädchen nicht möglich gewesen war, selber für die Kosten aufzukommen. Knaben waren oft wegen Geldmangels gar nie in der Lage zu heiraten, mussten sie doch als Haushaltsvorstand zusätzlich noch eine „Montur“ (Soldatengewand) für den Militärdienst vorweisen.

Am meisten überrascht die oft ungewöhnliche Familiennamensgebung. Vermutlich wurde sie so gewählt, damit keine Erbensprüche an irgendeine Familie mit gleichem Familiennamen gestellt werden konnte. Dass die Wahl eines so ungewöhnlichen Familiennamens die Zukunft dieser Kinder nicht erleichterte, ist verständlich. Frauen hatten immerhin den Vorteil, dass ihre Kinder nach einer Heirat den „ehrlichen“ Namen des Vaters erhielten.

Kinder, die Familiennamen nach dem Fundort bekamen, hiessen etwa:

Rosina Brüggrein (in Bern gefunden), Hans Ulrich Burgthor (in Burgdorf vor dem Tor), Catharina Engi (in der Berner Engi), Gottfried Fensterbank, Sophia Grünfeld, Barbara Elisabeth Holzhaus, Barbara Hofburg (im Schlosshof von Frienisberg), Jacob In der Halden (Oberwangen, in der Halden), Samuel Kirchgasser, Barbara Mittelhäuser (Köniz, Mittelhäusern), Johannes Moosbach (Moosseedorf); Abraham Thörishaus, Hans Oberthor, Hans Jacob Underthor.

Kinder, die ihren Namen nach dem Monat oder der Jahreszeit erhielten, hiessen etwa:

Maria Auffahrt (7. Mai); Katharina Augst (im August); Magdalena Blust (im April); Barbara Brach (im Juni), Bendicht Frost (im Februar); Johannes und Elisabeth Frühjahr, Zwillinge (im April und Mai); Carl Friedrich Hornig (im Februar); Rosina

Merzling (im März); Jakob Schnitter (im Juli), Anna Maria Winterling (im Januar), Johannes Wienacht (im November).

Kinder, die ihren Namen nach gewünschten Charaktereigenschaften erhielten, hiessen:

Maria Ehrbar, Jakob Ehrlich, Maria Fröhlich; Rosina Freundlich, Rosine Gutherz, Barbara Hurtig, Verena Lebrecht, Jakob Munter, Maria Thuerecht, Salome Treuherz, Peter Willig, Ulrich Wohlleb.

Weitere „gute Wünsche“ erhielten.

Salome Fürchtegott, Abraham Gotthelf, Friedrich Willkomm.

Kein Zweifel über die Herkunft entstand bei

Barbara Fund und Johann Peter Fündling.

Der oben genannte *Johann Peter Fündling* war schon neunzehn Jahre alt, als er bei einer Bettlerjagd im Dezember 1791 aufgegriffen und in das Spital gebracht wurde. Die Direktion des Spitals verfasste an den „Fündelpfleger“ (Aufsichtsbeamter über das Findelkinderwesen und vermutlich Verfasser der zwei Findelkinder-Listen) die Mitteilung, dass ihnen auf der Bettelfuhr ein junger Mensch zugeführt worden sei, dessen Heimat gänzlich unbekannt sei, der sich wegen seiner „Imbecillität“ (hochgradiger Schwachsinn) in äusserst elenden Leibes- und Gemüts-Umständen befinde, sodass er in ein eigenes Gemach gebracht werden musste.

Dem Findelpfleger wird nun empfohlen, diesen, bis die näheren Umstände geklärt seien, auf dem Land verpflegen zu lassen. Am 17. Hornung (Februar) 1792 wird er bei Hans Schneider in der Länggass für vierzig Kronen jährlich, ohne Kleidung, „vertischgeltet“. Für eine erste Einkleidung werden noch 3 Kronen 13 Batzen ausgegeben; alle drei Monate erhält der Pflegevater 10 Kronen Tischgeld. Im Juni werden nochmals für Kleider 1 Krone 3 Batzen aufgewendet, sodass bis Ende Jahr 34 Kronen 16 Batzen angefallen sind.

Carl Friedrich „Werner“ wird am Samstag, den 12. September 1807, am Morgen vor 5 Uhr vor einem Fenster im Montbijoux-Quartier gefunden. Der Knabe ist ungefähr 9 Monate alt. Auf einem Zettel steht, dass man darum bittet, das Kind „Carl Friedrich“ zu taufen. Seine Kleidung besteht aus einer Knabenkappe aus weissem „Bazin rayé anglais“ (Baumwollstoff mit eingewebtem Muster),

einem Röcklein bedruckt, auf rosa Grund, einem Gloschli (Unter-röcklein) aus „cotonne“ (Baumwolle), einem Halstüchli aus bedrucktem Baumwolltuch, weisswollenen Strümpfchen und Schühlein aus rotem Saffianleder. Weitere Beigaben, darunter 3 Nachtkappen, 2 Geifermänteli sowie Windeln, aber auch Hemdchen mit der Initiale „C“ sind notiert. Es handelt sich also um ein Kind aus gutem Haus. Carl Friedrich wird am 13. September in der Heilig Geist-Kirche getauft und am nächsten Tag zu Samuel Schärz' Witwe nach Köniz Mittelhäusern in die Pflege gebracht, für 45 Pfund. Die Nachforschungen, wohl nicht zuletzt dank der Beschreibung der beigegebenen Kleidchen, waren erfolgreich. „Dem Vater durch Urtheil nachher zugesprochen“, heisst es unter dem Strich. Der wahre Name des Vaters fehlt.

f. 54. Albrecht Matter.
 Dieses neugebohrne Knäblein ist den 25. Horn. 1789. Abends um 1/2 7 Uhr an der vordern Gasse ganz nackend in einer alten Schindeldrucke gefunden worden. Den 1. März (wurde es) getauft, und den 4. März in die Pfleg übergeben dem Johannes Matter in der Fuhren, Kirchhöre (Kirchgemeinde) Oberbalm, für Nahrung u Kleidung jährl. 18 Kronen.
 J. Schärz

Abb. 3 Eintrag über Albrecht Matter

Albrecht Matter dagegen hat die Aussetzung nicht lange überlebt. „Dieses neugebohrne Knäblein ist den 25. Horn. 1789. Abends um 1/2 7 Uhr an der vordern Gasse ganz nackend in einer alten Schindeldrucke gefunden worden. Den 1. März (wurde es) getauft, und den 4. März in die Pfleg übergeben dem Johannes Matter in der Fuhren, Kirchhöre (Kirchgemeinde) Oberbalm, für Nahrung u Kleidung jährl. 18 Kronen.“ Die Namensgebung deutet darauf hin, dass die Absicht bestand, das Findelkind an Kindesstatt anzunehmen. Am 2. Juni 1789 jedoch starb das Kind. Das Kostgeld vom 4. März bis zum 4. Juni betrug 4 Kronen 12 Batzen 2 Kreuzer, die „Begräbnisunkosten“ 15 Batzen.

Elisabeth Holstein ging es gleich: „Dieses ohngefahr 4 Monath alte Mägdlein ist den 29. May (1789), in der Engi in MngnH.(Meiner gnädigen Herren) Mutachs Haus exponirt gefunden worden, mit dem beyliegenden Zettel, das Kind seye getauft und heisse Elsbethli Holstein.“ Es kam in Pflege zur Familie von Hans Stalder nach Biglen. Am 3. Juni erhielt es das gewohnte Kinderzeug für 4 Kronen 22 Batzen. Am 20. Juli liess man ihm die erste Kleidung machen für 4 Kronen 9 Batzen 2 Kreuzer. Elsbethli starb am 16. Weinmonat (Oktober). Das Kostgeld für 4 Monate und 3 Wochen betrug 7 Kronen 1 Batzen. Der Totenbaum (Sarg) kostete 20 Batzen, das Grab 10 Batzen, und „für den mann so selbiges getragen“ gab man nochmals 10 Batzen aus.

Mehr Glück hatte *Elisabeth Hofer*. Das etwa drei Jahre alte Kind wurde am 6. August 1789 in Arch bei Büren in einem Schopf vor einem Bauernhaus gefunden und dem Christen Bachmann, in der Gruben, Kirchhöre Zimmerwald, für 16 Kronen jährlich in Pflege gegeben. 1793 kam ein „Fragenbuch“ für 2 Batzen in Rechnung, 1796 ein „Zahlenbuch“. Elisabeth besuchte offenbar die Schule. 1798 wurde ein „Testament“ (Neues Testament) für 16 Batzen aufgelistet und Medikamente für 18 Batzen. In der Zeit der Besetzung durch die Franzosen stockte die Auszahlung des Kostgeldes, wurde aber bis 1802 nachgeholt. 1801 und 1802 bezahlte man „Schullohn“, insgesamt 9 Batzen und 12 Kreuzer. Elisabeth war unterdessen etwa 15 Jahre alt. Zur Konfirmation erhielt sie ein „Psalmbuch“ (Kirchengesangbuch) und ein „Paradiesgärtlein“ (christliche Erbauungsliteratur), je für 14 Batzen. Auf Ostern 1803 wurde sie „dimittiert“, d.h. aus dem Kostgeld entlassen. Ob sie nun in der Lage war, sich selber zu erhalten?

Am 12. März 1803 übergab der „Vogt“ (Vormund) Rudolf Wenger von Wattenwil dem Ehemann der *Barbara Schnider* eine Rechnung von 8 Kronen 12 Batzen und 2 Kreuzern für „verfallenes Tischgeld“, zu beziehen von dem „Fündelin-Pfleger“ Küng zu Bern. Gemeint ist wohl, dass Melker (Melchior) Vogt, der Ehemann, dem Pfleger Küng dies Geld bezahlen soll. Am 23. April bezahlt er dieses Geld aber an Elisabeth Bieri, gegenwärtig in Bern wohnhaft. Vielleicht handelt es sich um die Gotte von Barbara Schnider, die dies Geld bezahlt hat, damit ihr Patenkind ohne Schulden heiraten konnte. Wann und wo Barbara Schnider gefunden wurde, steht nirgends. Hoffen wir, dass mit der Heirat die Aussetzung ein gutes Ende gefunden hat.

Der unterschrybene Melker
Vogt der Barbara Schnjder
Ehman Über gibt diesses
Schryftlj mit seinem ganzen
Inhalt und Abtretung
zu bezichen wie erlüttert
der Elisabet Byery gägen-
wartig in Bern wonhaft
mit 8 Kronen 12 Batzen 2
Kr.

Bescheint in Wattenwyll
den 23ten Aberellen 1803

Melker Vogt

Das unterschrybene Melker
Vogt der Barbara Schnjder
Ehman Über gibt diesses
Schryftlj mit seinem ganzen
Inhalt und Abtretung
zu bezichen wie erlüttert
der Elisabet Byery gägen-
wartig in Bern wonhaft
mit 8 Kronen 12 Batzen 2
Kr.

Passiert in Wattenwyll
den 23ten Aberellen 1803

Melker Vogt

Abb. 4 Melker Vogt, Ehemann der Barbara Schnider, bezahlt 8 Kronen, 12 Batzen, 2 Kreuzer, den Rest des „verfallenen Tischgeldes“ für seine Frau

3. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Bern, B XII 150 und B XII 152

Trudi Kohler-Zimmermann (1941): Primarlehrerin (ab 1962), Jus-Studium an den Universitäten Zürich und Bern (bis 1996).

Publikationen: Burgdorfer Jahrbuch 2006: Wie die Wyniger um 1814 ihren Zehnten loskauften; do. 2008: Verfolgt, gebüsst, verbannt. Die Wiedertäufer in der Gemeinde Wynigen. In Bearbeitung: Familienchronik der „Kohler von Wynigen“.

Mitgliedschaften: Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung SGFF.